

**4288/AB XX.GP**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 17. Juni 1998 unter der Nr. 4546/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Österreichisches Institut für Europäische Sicherheitspolitik (ÖIES) gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage angeschlossen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Diese Fragen beziehen sich auf eine allfällige Gestion der Europäischen Union bzw. des Österreichischen Instituts für Europäische Sicherheitspolitik. Angelegenheiten der Vollziehung im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes nach Art. 52 Abs. 1 Bundes - Verfassungsgesetz liegen damit nicht vor.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Seitens des Bundeskanzleramtes wurden an das "Österreichische Institut für Europäische Sicherheitspolitik" im fraglichen Zeitraum keine Subventionen ausbezahlt; nach meinen Informationen liegen auch keine Subventionsansuchen vor.

Zu Frage 6:

Da diese Frage wohl im Zusammenhang mit den Fragen 3 bis 5 steht, ist dar - auf hinzuweisen, daß es im Lichte der Beantwortung zu diesen Fragen für das Bundeskanzleramt keiner besonderen Maßnahmen bedarf. Meine grundsätzliche Position zu dem in der Anfrage zitierten Bundesverfassungsgesetz darf ich als bekannt voraussetzen. Im übrigen ist die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln an die einschlägigen Förderungsrichtlinien des Bundes geknüpft.